

Bedingungen für das Deutschlandticket (Chipkarte)

1. Deutschlandticket allgemein

Das Deutschlandticket ist nur als digitales, personalisiertes Ticket erhältlich. Es ist nicht auf andere Personen übertragbar. Der Landshuter Verkehrsverbund (LAVV) gestattet in seinem Tarifgebiet Inhabern des Deutschlandtickets als Chipkarte der Stadtwerke Landshut am Freitag ab 18.00 Uhr, am Samstag sowie an Sonn- und Feiertagen die Mitnahme von einem weiteren Erwachsenen und bis zu 4 Kindern bis zum Alter von 14 Jahren.

2. Beginn / Bearbeitungszeitraum

Der Beginn der Karte ist immer der 1. eines Monats. Die Bearbeitungszeit beträgt mindestens 14 Werktage nach Bestellscheinabgabe.

3. Zustandekommen

Der Vertrag kommt mit der Zusendung bzw. mit der Aushändigung der Karte zustande.

4. Dauer des Bezugs

Das Ticket gilt immer kalendermonatsweise und verlängert sich nach Ablauf eines Monats automatisch.

5. Änderungen

Änderungen hinsichtlich Name, Anschrift, Bankverbindung sowie Geltungsbereich sind den Stadtwerken Landshut schriftlich mitzuteilen. Sie werden zum 1. eines Kalendermonats berücksichtigt, falls die Mitteilung bis zum 20. des Vormonats vorliegt.

6. Kündigung

Das Deutschlandticket-Abonnement wird für unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann monatlich gekündigt werden. Die Kündigung muss dabei bis zum 10. eines Monats zum Ende des jeweiligen Kalendermonats erfolgen.

7. Verlust oder Zerstörung

Verlust oder Zerstörung der Karte sind dem Verkehrsunternehmen schriftlich mitzuteilen. Gegen eine Verwaltungsgebühr (z. Zt. 25,-€) wird eine entsprechende Ersatzkarte ausgefertigt.

8. Fristgemäße Abbuchung

Die Kundin/der Kunde verpflichtet sich, den monatlichen Einzugsbetrag auf dem vorgesehenen Konto bereitzuhalten. Kosten, die wegen nicht gedeckter oder aufgelöster Konten oder aufgrund unberechtigten Widerrufs der Lastschrift entstehen, werden der Kundin/dem Kunden in Rechnung gestellt. Ist eine Abbuchung unter diesen Bedingungen nicht möglich, besteht für das Verkehrsunternehmen die Möglichkeit der fristlosen Kündigung. Durch die Kündigung wird die Karte ungültig, sie muss unverzüglich dem Verkehrsunternehmen vorgelegt werden. Zu zahlen ist dann für den zurückgelegten Teilzeitraum die Summe der noch offenen Monatsbeträge.

Stand: 12/2023

Mandatsreferenznummer
(wird von Stadtwerke Landshut ausgefüllt)